



Einwohnerrat

Protokoll

vom

22. Mai 2024

## BESCHLUSS-PROTOKOLL

<b>Sitzung</b>	des Einwohnerrates Herisau vom 22. Mai 2024
<b>Anwesend:</b>	29 Mitglieder des Einwohnerrates (bis 17.38 Uhr) 30 Mitglieder des Einwohnerrates (ab 17.39 Uhr) 7 Mitglieder des Gemeinderates
<b>Abwesend:</b>	Einwohnerrätin Claudia Stern
<b>Vorsitz:</b>	Einwohnerratspräsidentin Jeannette Locher
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeschreiber Thomas Baumgartner Gemeindeschreiber-Stellvertreter Mathias Schneider
<b>Beginn:</b>	17.00 Uhr
<b>Schluss:</b>	20.32 Uhr



## **Inhaltsverzeichnis**

- 20 Eröffnung der Sitzung durch die Einwohnerratspräsidentin
- 21 Jahresrechnung 2023; Genehmigung
- 22 Rechenschaftsbericht 2023; Kenntnisnahme
- 23 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2023; Kenntnisnahme
- 24 Verpflichtungskredit über brutto Fr. 211'000 inkl. MWST für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach "Feuerwehr/Werkhof"; Genehmigung
- 25 Verwaltungsorganisationsreglement / Geschäftsreglement des Gemeinderates (Organisationsreglement; SRV 14); Teilrevision
- 26 Interpellation "Verletzung des Persönlichkeits- und Datenschutzes?"; Beantwortung



### **Eröffnung der Sitzung durch die Präsidentin**

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden zur Sitzung und leitet mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe ein:

*'Es ist nicht genug zu wissen – man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen – man muss auch tun.'*

*"Dieses Zitat erinnert uns daran, dass Wissen und Absichten allein nicht ausreichen. Es ist entscheidend, dass wir unser Wissen in die Tat umsetzen und unsere guten Absichten in konkretes Handeln überführen. Nur so können wir wirkliche Fortschritte erzielen und positive Veränderungen bewirken.*

*Lassen Sie uns diese Worte als Motivation nehmen, um mit Tatkraft und Engagement die anstehenden Themen anzugehen."*

Damit erklärt sie die Sitzung als eröffnet.

### **Feststellung der Präsenz**

Entschuldigt hat sich für die heutige Sitzung Einwohnerrätin Claudia Stern. Noch nicht eingetroffen ist Einwohnerrat Ruedi Roth.

Die Präsidentin stellt zu Beginn der Sitzung die Anwesenheit von 29 Mitgliedern des Einwohnerrates fest. Das absolute Mehr beträgt 15, die Zweidrittelsmehrheit liegt bei 20 Stimmen. Sie stellt die Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit fest.

### **Protokollgenehmigung**

An der heutigen Sitzung hat das Büro das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2024 ohne Korrekturen genehmigt.

### **Traktandenliste**

Dazu werden keine Änderungsanträge gestellt.



## Jahresrechnung 2023 - Genehmigung

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 11. April 2024)

### Antrag

Mit Beschluss vom 19. März 2024 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen;
2. festzustellen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Einwohnerrat gemäss Art. 22 lit. a der Gemeindeordnung (SRV 11) mit abschliessender Kompetenz erfolgt.

Eintreten ist obligatorisch

### Allgemeine Diskussion

- Wortmeldungen**
- Max Eugster, Gemeindepräsident
  - Reto Frei, Präsident Finanzkommission
  
  - Silvia Taisch-Dudli, SP-Fraktion
  - David Ruprecht, Die Mitte/EVP-Fraktion
  - Bénédicte Vuilleumier, FDP/GLP-Fraktion
  - Hans Hagmann, Gewerbe/PU-Fraktion
  - Roman Hutter, SVP-Fraktion

Einwohnerrat Ruedi Roth trifft um 17:39 Uhr ein. Somit sind 30 Mitglieder des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 16, die Zweidrittelsmehrheit liegt unverändert bei 20 Stimmen.

- Max Eugster, Gemeindepräsident



### **Detailberatung**

- Wortmeldungen**
- Regula Ritter (mehrmals)
  - Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)

Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

### **Beschluss**

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der Behandlung des GPK-Berichtes.



## Rechenschaftsbericht 2023 - Kenntnisnahme

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 11. April 2024)

### Antrag

Mit Beschluss vom 19. März 2024 unterbreitet der Gemeinderat folgenden Antrag:

Vom Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 2023 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch

### Allgemeine Diskussion

- Wortmeldungen**
- Max Eugster, Gemeindepräsident
  - Hansueli Diem, Die Mitte/EVP-Fraktion
  - Rémy Chenevard, FDP/GLP-Fraktion
  - Roman Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
  - Anita Hug, SVP-Fraktion
  - Celia Hubmann, SP-Fraktion
  - Max Eugster, Gemeindepräsident

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.

### Detailberatung

- Wortmeldungen**
- Rémy Chenevard
  - Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
  - Bénédicte Vuilleumier (mehrmals)
  - Sandra Nater, Gemeindevizepräsidentin (mehrmals)
  - Elisa Hochreutener



- Celia Hubmann
- Glen Aggeler, Gemeinderat (mehrmals)
- Karin Jung
- Silvia Taisch Dudli
- Roman Wäspi (mehrmals)

Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

**Wortmeldung** - Rémy Chenevard

### **Abnahme des Rechenschaftsberichts**

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass der Einwohnerrat vom Rechenschaftsbericht Kenntnis genommen hat.



## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2023**

### **Antrag**

Mit Bericht vom 4. April 2024 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat:

1. Die Jahresrechnung 2023 ist zu genehmigen.
2. Den vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.
3. Dem Gemeinderat, den Gemeindeangestellten, den Lehrkräften und allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit zu danken.

Eintreten ist obligatorisch.

### **Allgemeine Diskussion**

- Wortmeldungen**
- Eva Schläpfer, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission
  - Michel Peter, FDP/GLP-Fraktion
  - Dominik Lämmli, Gewerbe/PU-Fraktion
  - Roman Hutter, SVP-Fraktion
  - Marisa Dudle, SP-Fraktion
  - Yvonne Strässle, Die Mitte/EVP-Fraktion

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.

### **Detailberatung**

- Wortmeldungen** Keine.





Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

### **Abstimmung**

Der nachfolgende Beschluss kommt einstimmig zustande.

### **Beschluss**

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Herisau für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Vom vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Geschäftsjahr 2023 wird Kenntnis genommen.
3. Dem Gemeinderat, den Gemeindeangestellten, den Lehrkräften und allen Kommissionsmitgliedern wird für ihre Arbeit Dank ausgesprochen.
4. Es wird festgestellt, dass die Genehmigung der Jahresrechnung 2023, gestützt auf Art. 22 lit. a der Gemeindeordnung (SRV 11), durch den Einwohnerrat mit abschliessender Kompetenz erfolgt.



## **Verpflichtungskredit über brutto Fr. 211'000 inkl. MWST für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach "Feuerwehr/Werkhof"**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 11. April 2024)

### **Antrag**

Mit Beschluss vom 6. Februar 2024 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. für die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Feuerwehrdepots/Werkhofs einen Verpflichtungskredit über brutto Fr. 211'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung (INV000339; Photovoltaikanlage Dach Werkhof) zu bewilligen;
3. festzustellen, dass dieser Kreditbeschluss gestützt auf Art. 22 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (SRV 11) in der abschliessenden Zuständigkeit des Einwohnerrates liegt.

### **Eintretensfrage**

#### **Wortmeldungen**

- Peter Künzle, Gemeinderat
- Reto Frei, Präsident Finanzkommission
  
- Marc Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
- Michael Rechsteiner, SVP-Fraktion
- Michael Kellenberger, SP-Fraktion
- Hansueli Diem, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Urs Signer, FDP/GLP-Fraktion
  
- Peter Künzle, Gemeinderat



## **Beschluss**

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

## **Detailberatung**

**Wortmeldungen** Keine.

## **Abstimmung**

Der nachfolgende Beschluss kommt einstimmig zustande.

## **Beschluss**

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Feuerwehrdepots/Werkhofs wird ein Verpflichtungskredit über brutto Fr. 211'000 inkl. MWST bewilligt.;
2. es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gestützt auf Art. 22 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (SRV 11) in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

**Verwaltungsorganisationsreglement / Geschäftsreglement des Gemeinderates (Organisationsreglement; SRV 14), Teilrevision**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 24. April 2024)

**Antrag**

Mit Beschluss vom 23. April 2024 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. der Teilrevision des Verwaltungsorganisationsreglementes / Geschäftsreglement des Gemeinderates (Organisationsreglement; SRV 14) in 1. Lesung zuzustimmen;
3. den Beschluss gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. f Gemeindeordnung (SRV 11) dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

**Eintretensfrage****Wortmeldungen**

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Roman Hutter, SVP-Fraktion
- Elisa Hochreutener, SP-Fraktion
- Jil Steiner, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Regula Ritter, FDP/GLP-Fraktion
- Dominik Lämmli, Gewerbe/PU-Fraktion

**Beschluss**

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.



### **Detailberatung**

**Wortmeldungen** Keine.

### **Abstimmung**

Der nachfolgende Beschluss kommt einstimmig zustande.

### **Beschluss**

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der Teilrevision des Verwaltungsorganisationsreglementes / Geschäftsreglement des Gemeinderates (Organisationsreglement; SRV 14) wird zugestimmt;
2. es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. f Gemeindeordnung (SRV 11) dem fakultativen Referendum unterliegt.



**Interpellation "Verletzung des Persönlichkeits- und Datenschutzes?" von Einwohnerrat Thomas Preisig, SVP - Beantwortung**

Am 19. Januar 2024 reichte Einwohnerrat Thomas Preisig nachfolgende Interpellation ein:

*Regelmässig beantwortet die Gemeinde Herisau Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern oder nimmt Stellung zu Nachfragen und Kritik. Dabei ist es für die einreichenden Bürgerinnen und Bürger wichtig, dass ihre Anliegen diskret und unter Einhaltung des Persönlichkeits- und Datenschutzes behandelt werden. In mindestens vier Fällen kam es in letzter Zeit zu möglichen Verletzungen dieser:*

- *Im Frühjahr 2021 wurde eine kritische Frage betr. eines Mitarbeiters der Gemeinde an den zuständigen Ressortvorsteher gestellt. Dieser leitete die Anfrage ungefiltert an den betroffenen Mitarbeiter weiter.*
- *Im Juni 2022 wurde eine Rückmeldung, welche an den Gemeindepräsidenten verfasst war, zum Verhalten einiger Gemeinderäte eingereicht. Diese wurde ungefragt und unter Erwähnung des Einreichenden an die betroffenen Gemeinderäte weitergeleitet.*
- *Im Sommer 2022 wurde eine Anfrage an einen zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde betr. eines Bauvorhabens ohne Bewilligung gerichtet. Zwar musste das errichtete Objekt zurückgebaut werden, jedoch erfuhren dabei die Betroffenen den Namen der einreichenden Person ohne deren Wissen.*
- *Im Januar 2023 erfolgt eine Rückmeldung an den Gemeinderat betr. Sportzentrum Herisau. Diese wurde ohne Rücksprache mit dem Einreichenden nicht anonymisiert an den damaligen Leiter des Sportzentrums weitergegeben.*

*Bei genannten Fällen wurde der Daten- und Persönlichkeitsschutz nicht gewahrt. Dies ist rechtlich heikel und kann geahndet werden. Die Namen der Betroffenen dürfen nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.*

*Gerne richte ich daher folgende Fragen an Sie:*

- 1) *Welche Richtlinien gibt es in Bezug auf den Umgang mit eingereichten Anfragen, Rückmeldung oder Kritiken von Einwohnerinnen und Einwohnern, um diese diskret zu behandeln?*
- 2) *Weshalb konnte der Daten- und Persönlichkeitsschutz in den genannten Fällen nicht gewährleistet werden?*
- 3) *Wie wird der Gemeinderat künftig darauf achten, dass der Daten- und Persönlichkeitsschutz bei Anfragen aus der Einwohnerschaft gewährleistet ist?*

*Im Voraus bedanke ich mich herzlich für die Beantwortung der gestellten Fragen.*



**Begründung**

**Wortmeldung** - Thomas Preisig

**Beantwortung**

**Wortmeldung** - Max Eugster, Gemeindepräsident

**Diskussion**

Eine Diskussion gestützt auf Art. 57 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat wird nicht gewünscht.



### Rückkommensanträge

Rückkommen gemäss Art. 38 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) wird nicht beantragt.

### Verabschiedungen

Mit der Wahl als Mitglied des Gemeinderates ist Max Slongo formell per 7. März 2024 aus dem Einwohnerrat ausgeschieden. Seinen sofortigen Rücktritt per 18. März 2024 hatte Einwohnerrat und Vizepräsident Jürg Kaufmann mitgeteilt.

Die heutige Sitzung des Einwohnerrates stellt die letzte für die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Reto Frei, Michel Peter, Franz Rechsteiner und Claudia Stern dar. Die Präsidentin weist zu allen Genannten auf einige Merkmale deren politischen Engagements für die Gemeinde Herisau hin. Mit einem persönlichen Dank und Übergabe eines "Spezialitätenkorbes" verabschiedet sie die genannten sechs Mitglieder aus der Reihe des Einwohnerrates.

Für Jeannette Locher-Wehrlin endet die Amtszeit als Präsidentin des Einwohnerrates. Die scheidende Präsidentin wird von Celia Hubmann (Büromitglied, 1. Stimmzählerin) für die souveräne Leitung des Einwohnerrates sowie des Ratsbüros während der letzten zwei Amtsjahre gewürdigt und mit einem persönlichen Präsent für das Geleistete beschenkt. Sie dankt ihr im Namen des gesamten Einwohnerrates für das mit viel Engagement zum Wohle von ganz Herisau Geleistete.

Einwohnerratspräsidentin Jeannette Locher bedankt sich bei den Anwesenden für das vertrauensvolle Miteinander. "Die Zeit als Präsidentin war für mich eine grosse Ehre und eine wertvolle Erfahrung. Es erfüllt mich mit Stolz und es war ein Privileg, dass ich in den vergangenen zwei Jahren unsere Gemeinde in dieser verantwortungsvollen Position vertreten durfte."

Dieses Protokoll umfasst total 16 Seiten.

Die Einwohnerratspräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt durch das Büro des Einwohnerrates am: 05. Juni 2024